

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dem h. Regierungsdekrete vom 19. Dezember 1834 Z. 34414 festgesetzten Bedingungen ungesäumt zu erfüllen hat. Für die genaue Vollziehung der gegenwärtigen Weisung, von welcher gleichzeitig das Pastorat Ruzenmoos verständigt wird, bleibt der Herr Distrikts-Oberbeamte persönlich auf das strengste verantwortlich, und es hat der letztere den Vollzug bis 6. Oktober l. J. bei dem Kreisamt auszuweisen."

Die hohe Landesregierung hat mit Dekret vom 22. November 1839 Z. 30874 das kreisämtliche Erkenntnis vom 21. September 1839 Z. 10714 in Betreff der Erfolglassung der Schlüssel zur Filialkirche Pichlwang bestätigt und den dagegen von dem bischöflichen Konsistorium überreichten Refurs zurückgewiesen.

Über die Vorstellung des bischöflichen Ordinariates in Linz vom 10. Jänner 1840 gegen die von der hohen Regierung ausgesprochene Übergabe der Filialkirche Pichlwang an die gleichnamige akatholische Gemeinde hat jedoch die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei mit hohem Dekret vom 20. März 1843 Z. 3313 das Bedürfnis der Evangelischen in Pichlwang eine eigene Kirche zu haben verneint und das Eigenthumsrecht ihnen abgesprochen. Darauf erwiderte am 27. November 1843 das Pfarramt Ruzenmoos, „daß die evangelische Gemeinde Ruzenmoos, indem ihr gutes Eigenthumsrecht an dieses Kirchengebäude mit einem Federzug gestrichen ist, der Gewalt weicht und sie verwahrt sich für jetzt und künftig vor jeder Fassung eines Übergabsaktes, in welcher die Hingabe ihrer Kirche als mit ihrem freien Willen geschehen erscheinen könnte"*).

Der Bischof von Linz und die Wiener Hofstelle gedachten es mit den Evangelischen von Böcklabruck und Umgebung böse zu machen; aber

*) Einen ähnlichen Fall erzählt Oberkonsistorialrath Koch von Danzig im 50. Jahresbericht des württemberg. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung Seite 57 unten: „Da kommt nach dem Städtchen Schöneck einst der polnische Bischof Refoschewitz, bittet um die Schlüssel der Kirche, um nur für sich eine Messe zu lesen. Man gibt sie ihm auf Treu und Glauben, aber nie wurden sie wieder zurückgegeben. In 24 Stunden sollt ihr euch eine andere Kirche bauen, so hieß der spöttische Befehl. Die Schönecker wandten sich an den Rath in Danzig; dieser ließ das Gebäude in Holz in Danzig herrichten; als Stadtsoldaten verkleidete Zimmerleute brachten das fertige Gebäude auf vielen Wagen nach dem 5 Meilen entfernten Schöneck, und ehe eines Tages die Polen erwachten, stand das Kirchlein da, welches als ein Denkmal aus der Zeit der Noth und der Bedrängnis bis zum Jahre 1875 die evangelische Gemeinde in seinem engen Raume versammelte, bis die Liebe der Glaubensbrüder der Gemeinde eine neue Kirche gebaut.“